

V0698/25

Kontextualisierung von Werken des NS-Propaganda-Malers
-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der ödp-
Stadtratsgruppe vom 14.10.2025-

Antrag:

1. neben den Werken von Oskar Martin-Amorbach, die sich in städtischen Gebäuden befinden, eine Kontextualisierung in Form eines erläuternden Textes vorzunehmen, u.a. sollte darin die Biografie des Künstlers inklusive seiner Karriere im NS, die Entstehungsgeschichte des Werkes, der jeweilige Auftraggeber in Ingolstadt sowie eine historische Einordnung des Kunstwerkes aus heutiger Sicht erwähnt werden.
2. diese Texttafel auch den nicht-städtischen Institutionen in Ingolstadt anzubieten, in deren öffentlichen Räumen Gemälde von Martin-Amorbach zu sehen sind.
3. auf der Seite der Stadt Ingolstadt eine ungeschönte Biografie des Künstlers auf Basis des aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstandes zu veröffentlichen.
4. sich wegen der Recherchen und dem Verfassen des Inhalts der Tafel und der Biografie an eine/n externe/n Historiker*in mit Lehrtätigkeit an einer Universität zu wenden.

Ausschuss für Kultur und Bildung	22.01.2026	Bekanntgabe
Stadtrat	11.02.2026	Bekanntgabe

Stadtrat vom 11.02.2026

Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der ödp-Stadtratsgruppe **V0698/25**, sowie die Stellungnahme der Verwaltung **V0941/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Schuhmann erklärt, dass der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der ödp-Stadtratsgruppe auf einem Artikel beruhe, in dem das Totentanz-Gemälde fälschlich als NS-Kunst eingeordnet sei. Er betont, dass wesentliche historische Fakten zum Maler Amorbach und zur Entstehung des Werkes fehlen und das Bild in der Tradition des *Memento mori* stehe. Er führt aus, dass Amorbach auch nach 1945 zahlreiche kirchliche und öffentliche Aufträge erhalten habe und nie als NS-Propagandamaler gegolten habe. Stadtrat Schuhmann berichtet, dass inzwischen Gespräche mit Experten stattgefunden hätten, darunter auch mit dem Autor des Artikels, der klarstelle dass Amorbach nicht als NS-Maler zu bezeichnen sei und er sich an einer Kontextualisierung beteiligen wolle. Er stellt fest, dass nun eine sachliche Aufarbeitung notwendig sei, lehnt jedoch den Begriff „Propaganda“ im Antrag ab und fordert, diesen zu streichen

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass man nach intensiven Beratungen im Kulturausschuss sich darauf geeinigt habe, das Kunstwerk zu erläutern bzw. zu kontextualisieren. Dies müsse jedoch sehr sorgfältig recherchiert werden. Angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit, auch durch mehrere Zeitungsartikel, sei diese Aufarbeitung

sinnvoll. Sie betont, dass eine fachlich abgestimmte Kommentierung zu begrüßen sei und niemand etwas dagegen haben könne.

Stadträtin Leininger stellt klar, dass es allein um eine faktenbasierte Kontextualisierung des Totentanz-Gemäldes gehe, da viele Menschen die Darstellung heute als irritierend empfinden würden. Das Werk solle nicht entfernt, sondern eingeordnet werden. Sie betont, dass Amorbach während der NS-Zeit Karriere gemacht habe und dies benannt werden müsse. Ob der Begriff „Propaganda“ am Ende in der Informationstafel stehe, solle erst nach weiteren Fachgesprächen entschieden werden.

Stadtrat Schäuble erwähnt, dass im ursprünglichen Totentanz-Gemälde eindeutig nationalsozialistische Symbole und Figuren dargestellt gewesen seien, darunter SA-, SS- und Arbeitsdienst-Darstellungen sowie mehrfach das Hakenkreuz. Diese Elemente seien erst nach dem Krieg entfernt worden. Vor diesem Hintergrund halte er es für notwendig, das Werk historisch einzuordnen und als Propagandakunst zu diskutieren, unabhängig von der persönlichen Haltung des Künstlers. Er begrüßt daher den Antrag und betont, dass eine Kontextualisierung unerlässlich sei.

Stadtrat Schickel ist der Ansicht, dass eine historische Auseinandersetzung mit dem Werk notwendig sei. Er betont, dass Amorbach in Würzburg weiterhin als anerkannter Maler gelte und seine Werke noch heute in Museen hängen und gehandelt werden. Aus dem Spruchkammerverfahren von 1947 gehe hervor, dass Amorbach als Mitläufer eingestuft wurde und später vor allem als Kirchenmaler tätig war. Er verweist auf die Unterstützung aus Würzburg für eine Kontextualisierung des Totentanz-Gemäldes und plädiert dafür, dies unvoreingenommen und sachlich anzugehen.

Stadtrat Werner zeigt sich zunächst irritiert über die erste Berichterstattung im Donaukurier sowie über die zugespitzte Darstellung des Konflikts. Inzwischen begrüßt er, dass eine sachliche und konstruktive Diskussion möglich geworden ist. Kontextualisierung bedeute, das Werk in den historischen Zusammenhang seiner Entstehungszeit zu stellen. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass Amorbach sowohl vor, während als auch nach der NS-Zeit künstlerisch erfolgreich war. Die Aufgabe werde herausfordernd sein und erfordere intensive gemeinsame Beratung sowie fachliche Unterstützung.

Stadtrat Schuhmann betont, dass Amorbach bereits vor der NS-Zeit ein anerkannter Kirchenmaler war und seine Erfolge nicht erst unter den Nationalsozialisten entstanden. Die Darstellung im Totentanz entspreche der Tradition und dürfe nicht als bewusste NS-Inszenierung fehlinterpretiert werden. Er kritisiert die Unterstellung, das Werk sei unkommentiert als NS-Kunst hingenommen worden, und verweist darauf, dass es in historischen Darstellungen der NS-Zeit in Ingolstadt keine Rolle spielte. Eine Kontextualisierung unterstütze er, lehnt jedoch den Begriff „Propaganda“ im Antrag ab und kündigt an, bei dieser Formulierung nicht zuzustimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass nicht über den ursprünglichen Antrag, sondern über die Stellungnahme der Verwaltung entschieden werde. Diese sehe vor, das Kunstwerk zu kontextualisieren.

Herr Klein erläutert, dass die Verwaltungsvorlage eine erste Analyse zum Antrag darstelle und zeigt, dass mehrere Werke Amorbachs, darunter besonders der Totentanz, in der Zeit von 1933 bis 1945 entstanden sind. Gleichzeitig betont er, dass die Verwaltung keine Vorfestlegung getroffen habe. Der Begriff „Propaganda“ tauche nicht in der Vorlage auf, vielmehr solle erst auf Basis weiterer Recherchen und Gespräche mit verschiedenen Expertinnen und Experten gearbeitet werden. Dazu gehören auch Beiträge des Historischen Vereins, der am 10. Juni eine Informationsveranstaltung durchführe. Er hebt hervor, dass die Untersuchung hausintern und ohne zusätzliche Kosten erfolgen werde. Ohne einen heutigen Beschluss könne diese Aufarbeitung jedoch gar nicht beginnen, weshalb er darum bittet, den

Auftrag an die Verwaltung zu erteilen, um das Ergebnis später wieder im Gremium vorzustellen.

Stadtrat Schäuble äußert Unverständnis darüber, SA-, SS- und Reichsarbeitsdienst-Darstellungen als Teil einer militärischen Tradition zu interpretieren und lehnt eine solche Einordnung strikt ab. Außerdem hält er das Argument, die Bewertung eines Künstlers davon abhängig zu machen, ob er vor oder nach der NS-Zeit anerkannt gewesen sei, für problematisch. Entscheidend sei, was während des Dritten Reiches geschehen sei. Vor diesem Hintergrund kann er die geäußerten Vorbehalte gegen den Antrag nicht nachvollziehen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt